Nr. 113 21. Jahrg.

Fernsprecher:
Redaktion 32723 — Geschäftsstelle 32722
Postscheckkonto: Dresden Nr. 14797

# Sächsische Volkszeitung

Mittwoch, 17. Mai 1922

Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46

Bezugspreis: Vierteljährlich frei ins Haus 32 M. zweimonatlich 21.50 M. monatlich 11 M. ausschließlich je 4 M Zuschlag für Mai und Juni 1922. Einzelnummer 1 M. Die Sächsische Volkszeitung erscheint wöchentlich sechsmal.

Anzeigenpreis: Die eingespaltene Petitzeile 5 M. für Familien- und Vereinsanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 4.50 M. Die Petit-Reklamezeile im redaktionellen Teil, 89 mm breit, 25 M. Für Inserate mit besonderer Plazierungsvorschrift auf obige Preise 25 Prozent Zuschlag. Offertengebühr für Selbstabholer 2 M. bei Uebersendung durch die Post außerdem Portozuschlag.

Im Falle höherer Gewalt oder beim Ausbleiben der Papierlieferungen usw. erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Anzeigen-Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

Sprechstunde der Redaktion: 5—6 Uhr nachm. Nicht ausdrücklich zurückverlangte und um Rückporto nicht versehene Einsendungen an die Redaktion werden nicht aufbewahrt.

Für undeutlich geschriebene sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.

Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vormittags. — Annahmestellen in Dresden: Schmidt'sche Buchhandlung, Inhaber P. Beck, Schloßstraße 5. in Bautzen: Franz Kurjat, An der Petritirche 4

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten

## Tagesschau

**Die Unterzeichnung des deutsch-polnischen Abkommens ist am Montag in Genf erfolgt. Calonder begrüßte das Zustandekommen des schwierigen Werkes, Minister a. D. Schiffer antwortete.**

**Im englischen Kabinett teilte Keynes mit, daß Deutschland die am 15. Mai an Belgien zu leistende Zahlung von 50 Millionen Goldmark pünktlich gezahlt habe.**

**In Antonienhütte wurde des polnischen Bandenunwesens wegen der Belagerungszustand verhängt.**

**Lloyd George wird sich angeblich Ende der Woche nach London begeben.**

**Die Besprechungen des Reichsfinanzministers Hermes mit dem Vorsitzenden des Wiederherstellungsausschusses Dubois haben in Paris begonnen.**

**Pierpont Morgan hat sich am Sonnabend an Bord des Dampfers „Olympic" auf die Reise nach Frankreich begeben.**

**Den künftigen Besprechungen der in Genua anwesenden Delegationen wird nur noch formale Bedeutung beigelegt.**

## Menschenzwangsbewirtschaftung

Von Abg. Andre-Stuttgart, M. d. R.

Das Arbeitnachweiswesen in Deutschland ist nicht durch gesetzliche Maßnahmen von „oben" herunter geschaffen worden, sondern es hat sich von unten herauf in jahrzehntelanger Entwicklung organisch gestaltet. Träger der nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise waren teils Arbeitnehmer, teils Arbeitgeber bezw. deren Verbände, teils landwirtschaftliche Organisationen, Handwerkerverbände, Angestelltengruppen, caritative Anstalten, Herbergen und Wandererarbeitsstätten, dann aber auch Gemeinden und Bezirksverbände, die gemeinnützige paritätische Arbeitsnachweise ins Leben gerufen haben. Die letzteren wurden mehr und mehr zu den hauptsächlichsten Trägern der Stellenvermittlung. Die Demobilmachungsvorschriften räumten diesen diesen öffentlichen Arbeitsnachweisen eine Monopolstellung ein. Der vorliegende Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes will diese letzteren für die Zukunft verankern und noch erweitern. Den Linksparteien des Reichstages geht der Entwurf in der Schablonisierung und Bureaukratisierung des öffentlichen Nachweiswesens noch nicht weit genug. Sie möchten eine richtige Zwangsbewirtschaftung der Menschen einführen, indem sie die gesamte Stellenvermittlung zuletzt nur noch durch den öffentlichen Arbeitsnachweis vorgenommen wissen wollen. Wir vom Zentrum haben demgegenüber die Freiheit der Person zu verteidigen, die das Recht haben muß, Arbeit zu suchen, wo es ihr paßt, oder Arbeitskräfte einzustellen, die nicht durch einen öffentlichen Arbeitsnachweis vermittelt worden sind. So geht in der grundsätzlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf auch ein gewisser Riß durch die Regierungskoalition, wobei die Entscheidung bei den Mehrheitssozialisten liegt, die zu prüfen hat, ob sie an der Uniformierung des öffentlichen Arbeitsnachweises festhalten und damit das Gesetz zum Scheitern bringen, oder aber den tatsächlichen Verhältnissen des praktischen Lebens Rechnung tragen will.

Für eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises spricht erstens die finanzielle Lage der Gemeinden und Bezirksverbände, die außerstande sind, die seither von ihnen unterhaltenen öffentlichen Arbeitsnachweise fortführen zu können und zweitens der Umstand, daß die bestehende, mit vielen Mängeln behaftete Erwerbslosenfürsorge abgebaut und an deren Stelle eine Arbeitslosenversicherung treten soll, die mit den Arbeitsnachweisen organisch zu verbinden ist. Die Zentrumsfraktion ist sich darüber klar, daß mit Gesetzen allein weder die sozialen noch die wirtschaftlichen Probleme gelöst werden können, sondern daß auch das Verhältnis von Mensch zu Mensch und von Stand zu Stand ein besseres werden muß. Hinzu kommt, daß das deutsche Arbeitsnachweiswesen ohne besondere gesetzliche Einwirkung durch die Initiative der Gemeinden und mit Unterstützung der Länder groß und leistungsfähig geworden ist.

Der Gesetzentwurf selbst sieht nicht weniger als 74 Paragraphen vor. Die §§ 1 bis 14 behandeln den Aufgabenkreis der öffentlichen Arbeitsnachweise, deren Errichtung, Einrichtung und Verwaltung. Das Wort „öffentlichen" wurde erst nach langer Debatte entsprechend einem Zentrumsantrag in den Gesetzentwurf aufgenommen. Der stark umstrittene § 2 sieht neben der Arbeitsvermittlung die Mitwirkung der Arbeitsnachweise bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung und eine Tätigkeit bei der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung vor. Weitere Aufgaben können bedingterweise hinsichtlich der Regelung des Arbeitsmarktes, der Arbeitsbeschaffung, der Erwerbsbeschränkten- und Wanderfürsorge auf die öffentlichen Arbeitsnachweise übertragen werden. Wir haben mit Erfolg versucht, diesem § 2 eine Fassung zu geben, nach welcher die Stellenvermittlung das Haupttätigkeitsgebiet zu bleiben hat. Alle übrigen Aufgabengebiete können den öffentlichen Arbeitsnachweisen teils erst durch übergeordnete Instanzen, wobei die obersten Landesbehörden ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben, übertragen werden. Bezeichnend ist, daß die gesamte Linke die Mitwirkung der Ländervegierungen bei der Durchführung des Gesetzes völlig beseitigt sehen will, während wir vom Zentrum der Auffassung sind, daß diese Regierungen viel mehr Verständnis für die praktische Ausgestaltung der Arbeitsnachweise innerhalb ihrer Länder haben dürften, wie eine fern vom praktischen Leben stehende Zentralbehörde in Berlin. Der § 3 sah für den Bezirk jeder untersten Verwaltungsbehörde die Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises vor. Den öffentlichen Arbeitsnachweis errichtet die Gemeinde oder ein weiterer Gemeindeverband, für deren Bezirk er bestimmt ist. Weitere Bestimmungen regeln die Ernennung und Tätigkeit des Vorsitzenden und Verwaltungsausschusses, wobei wir besonders auf den Schutz der Minderheiten Wert legten. Die §§ 15 bis 31 behandeln die Zusammensetzung und Tätigkeit der Landesämter für Arbeitsvermittlung und des Reichsamtes. Nach den §§ 32 bis 39 sind bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen Fachabteilungen zu bilden. Solche können auch mit Zustimmung des Landesamtes für den Bezirk mehrerer Arbeitsnachweise gebildet werden (zum Beispiel für kaufmännische Stellenvermittlung, für Techniker, Akademiker usw.) Jede Fachabteilung erhält ihren fachlichen Verwaltungsausschuß mit Minderheitsschutz. Die Vermittlungstätigkeit behandeln die §§ 40 bis 45. Nach den Ausschußbeschlüssen ist die Vermittlung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer kostenlos. Weibliche Arbeitnehmer sind tunlichst durch sachgemäß vorgebildete weibliche Angestellte zu vermitteln. Weitere Bestimmungen handeln von der Berücksichtigung tariftreuer Firmen, vom Verhalten der Nachweise bei Streiks und Aussperrungen, von der Anzeigepflicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei wirtschaftlichen Kämpfen. Ist eine Streikanzeige erfolgt, so hat der Vermittler den Arbeitsuchenden von der Tatsache des Streiks oder der Aussperrung Kenntnis zu geben und die Vermittlung vorzunehmen, wenn sie trotzdem verlangt wird. Der Arbeitsnachweis soll bei den wirtschaftlichen Kämpfen an und für sich über den streikenden Parteien stehen.

Am stärksten umstritten sind die Bestimmungen, welche die Arbeitsvermittlung außerhalb des öffentlichen Arbeitsnachweises und die Meldepflicht der offenen Stellen durch die Arbeitgeber betreffen. Nach dem Regierungsentwurf sind (von Ausnahmen abgesehen) alle nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise von wirtschaftlichen Vereinigungen oder Berufsvertretungen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sowie von Innungen, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern und dergleichen innerhalb einer Frist von zwei Jahren vom Inkrafttreten des Gesetzes ab gerechnet, aufzulösen, bezw. in die öffentlichen Arbeitsnachweise überzuführen. An dieser Bestimmung drohte bis jetzt das ganze Gesetz zu scheitern, da sämtliche bürgerlichen Parteien für den Fortbestand der seitherigen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise kämpfen und vom Zentrum noch weiterhin die Neugründungsmöglichkeit von solchen Arbeitsnachweisen gefordert wird. Die Linke dagegen will die Monopolisierung des öffentlichen Arbeitsnachweises. Festgestellt sei noch, daß die nicht gewerbsmäßigen Stellennachweise der caritativen Vereine und Anstalten, der Behörden und Schulen bestehen bleiben sollen, doch sollen diese auch in ihrer Einrichtung und im Betrieb besonderen Vorschriften unterworfen werden. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung muß oben seine Nase in jeden Kochtopf hineinstecken können. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung soll vom 1. Januar 1931 ab ganz verboten werden. Hier spielt noch die Frage der Zulassung des Zeitungsinserates eine große Rolle. Während ein Teil der Linken jedes Stellenangebot oder -Gesuch ganz verboten wissen will, trat ein anderer Teil für die Schaffung eines „Sichtvermerks" (Meldung beim Arbeitsamt) ein. Wir vom Zentrum kämpften für unbedingte Freilassung des Zeitungsinserates und setzten durch, daß Zeitungen, Zeitschriften, Fachblätter oder ähnliche Druckschriften vom Arbeitsnachweisgesetz unberührt bleiben. Ebenso umstritten, aber noch nicht geklärt ist die Frage, ob die Arbeitgeber in Stadt und Land jede offene Stelle sofort dem zuständigen Arbeitsnachweis zu melden haben, desgleichen eine Besetzung der Stelle ohne die Vermittlung des Nachweises. Wo soll es aber hinführen, wenn jeder Landwirt oder jede Hausfrau beim Suchen eines Dienstmädchens genötigt wird, an das Arbeitsamt zu schreiben? Eine Verständigung konnte auf diesem Gebiete noch nicht erzielt werden. Die Kosten der Landesämter sollen von den Ländern, jene des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung vom Reiche getragen werden. Vorläufig wurde dieser ganze Paragraph gestrichen. Um auf dem Gebiete der Kostenfrage wenigstens etwas zu retten, haben wir versucht, bis zum Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung, jedoch nicht über die Dauer eines Jahres hinaus, eine vorläufige Regelung der Kostenaufbringung durchzusetzen, was auch gelungen ist. Wie bei allen neuen Gesetzen spielen diee Strafvorschriften eine bedeutende Rolle. Die gesamte Linke hat Anträge auf Erhöhung der vorgesehenen Strafen gestellt, wobei zu beachten ist, daß es auf dem Gebiete der Arbeitsnachweise seither Strafvorschriften überhaupt nicht gab. Und es ging auch! Aus dem Vorstehenden geht hinreichend hervor, um welch bedeutsames Gesetzgebungswerk es sich hier handelt und daß die breiteste Oeffentlichkeit gut daran tun wird, sich mehr als seither um diese Fragen zu bekümmern. Was von unserer Seite geschehen kann, wird geschehen, um ein brauchbares Gesetz zustande zu bringen. Voraussetzung dabei ist allerdings, daß die Zwangsbewirtschaftung der Menschen nicht zur Einführung gelangt.

# Eine Tagung im Haag

**Genua, 15. Mai. Im Laufe des Sonntags haben die Alliierten unter sich nach langer Sitzung eine Formel für die Beendigung der Konferenz gefunden, die der politischen Unterkommission zur Beschlußfassung vorgelegt wird und am Dienstag die politische Hauptkommission passieren soll. Diese Formel lautet dahin, zum 15. Mai im Haag eine von sämtlichen in Genua vertretenen Mächten, ausgenommen Rußland und Deutschland, zusammengesetzte Kommission zusammentreten zu lassen, die einen Ausschuß zur Beratung der russischen Fragen zu wählen hat. Die Russen sollen aufgefordert werden, je nach Belieben gleichfalls eine Sachverständigenkommission zu bilden, die nochmals den russischen Standpunkt klar formuliert und begründet.**

**Haag, 16. Mai.** Die gestern von den einladenden Mächten gefaßten Beschlüsse über die weitere Behandlung der russischen Frage sind heute durch die Unterkommission angenommen worden. Ueber die zu bildende Kommission wird folgendes bestimmt: Die beteiligten Mächte nehmen die Einsetzung einer Kommission an, die die noch bestehenden Differenzen mit Sowjetrußland prüft und sich mit der russischen Kommission, die dieselbe Aufgabe hat, treffen soll, und zwar für den 26. Juni. Die beiden Kommissionen sollen bestrebt sein, zu gemeinsamen Beschlüssen über die noch ausstehenden Fragen zu kommen, so über die Pazifizierung des Ostens, über die Verpflichtung zum Verzicht auf Angriffe, auf Propaganda usw. Man sieht, es haben sowohl England als auch Frankreich gesiegt. Deshalb sind die Engländer, wie Lloyd George heute der Presse gegenüber erklärte, auch der Ansicht, daß der Brief Tschitscherins von vergangener Nacht auf irrigen Voraussetzungen beruhte. Das wird Tschitscherin geantwortet werden.

* * *

### Eine neue Botschaft Lloyd Georges

**London, 16. Mai.** Lloyd George hat dem Vertreter der „Yorkshire-Evening-News" in Genua folgende Botschaft übergeben: „Wir haben eine neue Phase in der westlichen Zivilisation erreicht. Es hat religiöse Kriege gegeben, dynastische Kriege und solche zur Sicherung ausreichender Vorräte an Rohmaterialien. Die neue Phase ist die wirtschaftliche Verflochtenheit Europas und der ganzen Welt. Keine moderne Nation kann aus sich selbst bestehen. Der Nicht-Angriff-Pakt ist grundlegend für den Wiederaufbau. Die Grenzen werden zu öffentlichen Handelstoren werden und nicht nationale Hindernisse. Friede ist das erste Erfordernis."

### Amerikas Zustimmung

**Berlin, 16. Mai.** Der Sonderberichterstatter der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" in Genua meldet: Wie ich erfahre, ist die zustimmende Antwort Amerikas betreffend seine Teilnahme an der neuen Haager Konferenz am Montag abend hier eingetroffen. Amerika nimmt unter zwei Bedingungen teil: 1. daß die Konferenz nur Vorschläge, aber keine endgültigen Beschlüsse zu entwerfen hat, und 2. daß während der Verhandlungen keine Sonderabkommen mit Ausnahme der vier bereits laufenden Verträge mit Italien, Schweden, Japan und der Tschechoslowakei geschlossen werden dürfen. Die erste Bedingung entspringt zweifellos dem Wunsche Amerikas, nicht überstimmt zu werden und freie Hand zu behalten. Auf der Haager Konferenz werden damit sämtliche Mächte mit alleiniger Ausnahme Deutschlands vertreten sein.

### Mittwoch oder Donnerstag Schlußsitzung in Genua

**Genua, 15. Mai.** Die letzte Vollsitzung ist für Mittwoch vorgesehen. In ihr soll die Wirtschaftskommission den Bericht ihrer Tätigkeit vorlegen. Die Schlußsitzung kann aber noch eine Verschiebung auf den Donnerstag erfahren, je nachdem die Besprechungen mit den Russen ihren Fortgang nehmen.

### Siegesstimmung in London

**London, 25. Mai.** Alle Zeitungen, mit Ausnahme der Northcliff-Blätter, sind von dem Kompromiß von Genua sehr befriedigt. Man sieht es als einen persönlichen Triumph Lloyd Georges an.

### Die Aufgabe Morgans

**London, 15. Mai.** Zu der Aufgabe Morgans in dem Unterausschuß der Wiedergutmachungskommission heißt es in amerikanischen Kreisen, daß die Frage der Anleihe jedenfalls zur Folge haben wird, daß das ganze Wiedergutmachungsproblem revidiert werden muß, um das Programm einer neuen Anleihe praktisch aufzustellen.

### Deutschland, Rußland und der Völkerbund

**London, 16. Mai.** Chamberlain hat eine Anfrage Kenworthys dahin beantwortet, daß die Zulassung Deutschlands und Rußlands zum Völkerbund in dessen nächster Sitzung am 4. September zur Sprache kommen werde.

### Vorläufig eine Milliarde Dollar für Deutschland

**Genua, 15. Mai.** Aus Newyork wird hierher berichtet: Morgan will im Laufe der Woche der Reparationskommission einen vollständig ausgearbeiteten Plan zu einer internationalen Anleihe für Deutschland vorlegen. Vorbedingung für die Ausführung des Planes sei, daß die Reparationskommission der von Morgan geführten Finanzgruppe freie Hand läßt zu einer technischen Regelung des Reparationsproblems. Die Anleihe soll vorläufig mindestens eine Milliarde Dollar betragen.

## Aus dem Ausland

### Türkengreuel

**London, 16. Mai.** Chamberlain hat gestern im Unterhause im Namen der Regierung erklärt, daß in Anbetracht der plötzlich erschienenen amtlichen Berichte über die von den Türken begangenen Greueltaten, die Mächte gezwungen seien, sofort eine Untersuchungskommission zu beschließen, die sich an Ort und Stelle begeben soll. Chamberlain teilte gleichzeitig mit, daß, wenn die gegen die Türken erhobenen Vorwürfe sich als richtig erweisen sollten, der mit den Türken abgeschlossene Friedensvertrag abgeändert werden müsse.

### Eine neue Konferenz über die irische Frage

**London, 16. Mai.** Im Laufe dieser Woche wird wahrscheinlich eine neue Konferenz über die irische Frage stattfinden. U. a. werden daran teilnehmen: Churchill, Wraigh, Collins und Griffith, um endlich einen dauernden Friedenszustand mit Irland zu erreichen.

SLUB
Wir führen Wissen.